

Die 12. Bundestagswahl 1990

Antje Hilbig und Wilhelm Steingrube

Am 2. Dezember 1990 fand – nur wenige Wochen nach der staatsrechtlichen Vereinigung der beiden Staaten deutscher Nation – die Wahl zum 12. Deutschen Bundestag statt.

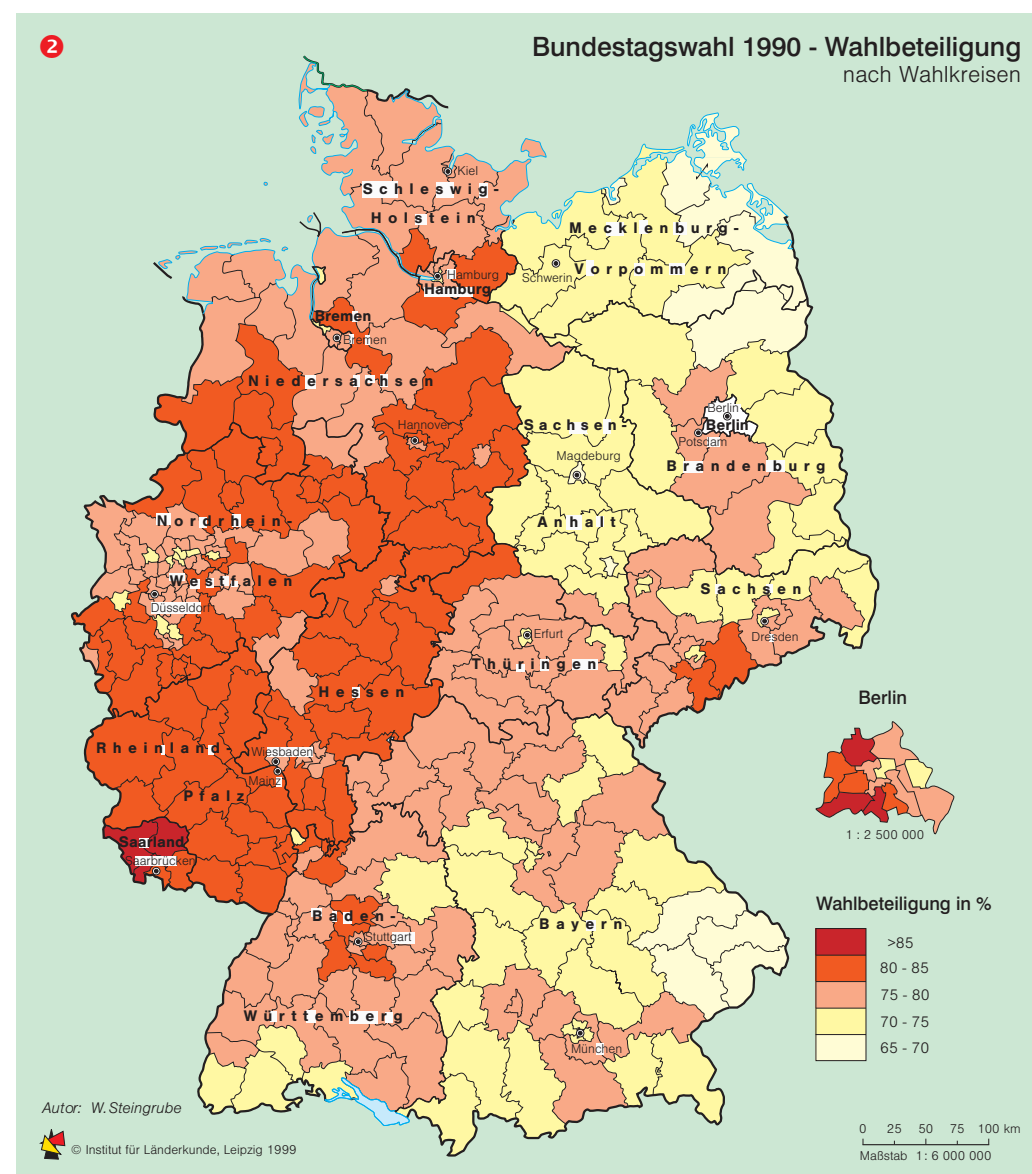
60,44 Millionen Personen waren wahlberechtigt, aber nur 77,8% haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht ². Dies war trotz der hohen politischen Brisanz die geringste Wahlbeteiligung aller Bundestagswahlen seit 1949. In allen neuen Ländern, in denen immerhin hiermit bereits die vierte Wahl innerhalb von neun Monaten stattfand, lag die Beteiligung unter dem Bundesdurchschnitt. Mecklenburg-Vorpommern bildete das Schlusslicht mit einer Wahlbeteiligung von nur 70,9%. In den alten Ländern lag die Quote deutlich unter dem Wert von 1987 (84,3%) und setzte damit den seit 1983 abwärts gerichteten Trend fort. Unter den zehn Wahlkreisen mit der niedrigsten Beteiligung befanden sich sechs aus den neuen Ländern und vier aus Bayern. Dabei erzielte der bayerische Wahlkreis Deggendorf mit nur 65,4% die deutlich geringste Wahlbeteiligung.

Die Parteienlandschaft

Insgesamt standen 25 Parteien und Listenverbindungen sowie etliche Einzelbewerber zur Wahl, allerdings nicht alle im gesamten Bundesgebiet, sondern teilweise nur auf einzelne Länder oder sogar Wahlkreise beschränkt. Letztendlich sind aber nur sechs Parteien in das Bundesparlament eingezogen.

In den alten Ländern hatte sich in den vorausgegangenen Wahlen ein scheinbar stabiles Vier-Parteien-System aus CDU/CSU, SPD, FDP und GRÜNEN etabliert. Im Osten hingegen schien die Situation zunächst noch wenig übersichtlich und kalkulierbar: An der Volkskammerwahl im März 1990 hatten mehr als 50 neue politische Gruppierungen und Parteien teilgenommen, doch die Weiterentwicklung zu Organisationen mit durchsetzungsfähigen Konzepten schafften nur wenige.

Einzig die PDS (Partei des Demokratischen Sozialismus) verfügte als direkte SED-Nachfolgepartei über eine eingespielte Organisationsstruktur und einen großen Mitarbeiterstab in den neuen



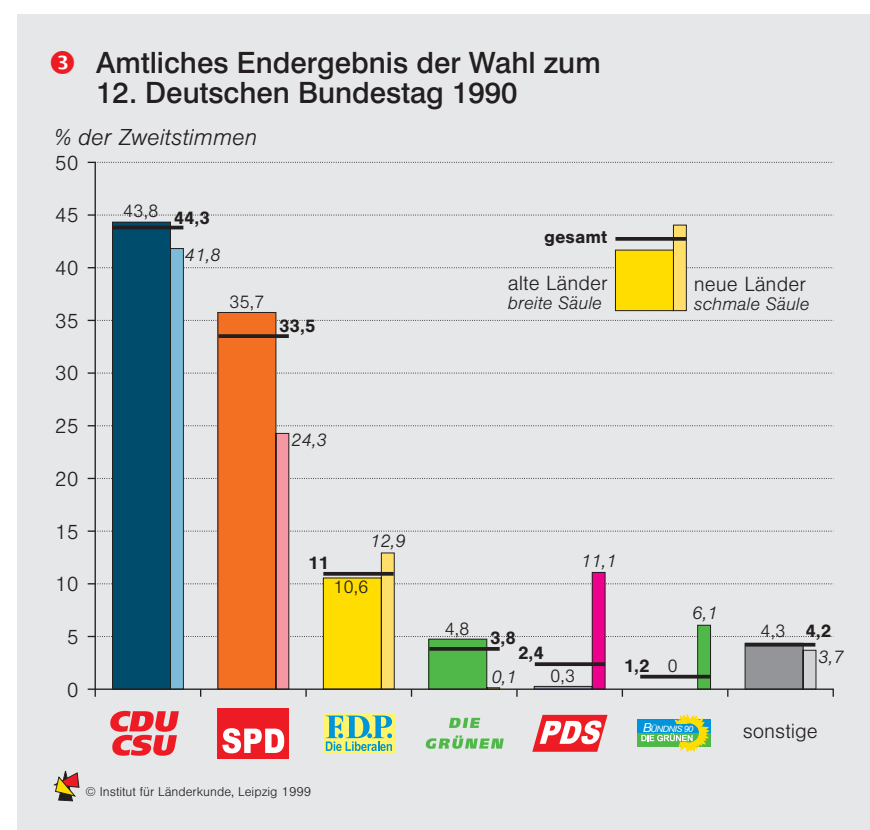
Ländern. Die CDU, die SPD und die FDP erhielten jeweils tatkräftige Unterstützung von ihren westdeutschen „Schwesterparteien“ bei der Neugründung bzw. der Umorientierung sowie den notwendigen logistischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die westdeutschen GRÜNEN verhielten sich etwas zurückhaltender und vollzogen keine formelle Vereinigung, so dass sich

im Osten eine Listenvereinigung Bündnis 90/Grüne-Bürger/innenbewegungen (B90/GRÜNE) aus sechs Parteien, Bewegungen und Initiativen zur Wahl stellte.

Wahlverhalten

Die Wähler/innen haben sich bei dieser „Einheits-Wahl“ nur wenig an traditionelle Parteienbindungen gehalten. Dieses ist nicht etwa auf die fehlende bzw.



Abgeordnete

Bei Bundestagswahlen werden 656 Abgeordnete zum Parlament gewählt, 328 mit der Erststimme und 328 mit der Zweitstimme der Wähler/innen.

Erststimme

Die Wählerinnen und Wähler bestimmen in ihrem Wahlkreis mit ihrer Erststimme die Kandidatin oder den Kandidaten, die oder der direkt in den Bundestag einziehen soll. Gewählt ist jene Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Direktmandat

Jene Abgeordnete, die mit der Mehrheit der Erststimmen gewählt werden, erhalten ein Direktmandat.

Parteien

Bündnis 90 – Die oppositionellen Bürgerrechtsbewegungen Demokratie Jetzt (DJ), Neues Forum (NF) und Initiative Frieden und Menschenrechte (IFM) gründeten am 7. Februar 1990 das Bündnis 90.

Bündnis 90/GRÜNE – Die Grüne Partei und das Bündnis 90 in der DDR schlossen sich am 5. August 1990 mit den Grünen in der Bundesrepublik Deutschland zur Listenverbindung Bündnis 90/GRÜNE zusammen; eine Fusion der Parteien erfolgte 1994.

CDU – Christlich-Demokratische Union

CSU – Christlich-Soziale Union

F.D.P. – Freie Demokratische Partei, FDP

GRÜNE – Die Grünen

PDS – Die Partei des Demokratischen Sozialismus ist direkte SED-Nachfolgepartei. Die entsprechende Umbenennung wurde im Januar 1990 beschlossen.

SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

SPD – Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Sperrklausel (5%-Klausel)

Um eine starke Zersplitterung des Parlamentes zu verhindern, nehmen an der Verteilung der Sitze im Bundestag nur die Parteien teil, die entweder wenigsten 5% der Zweitstimmen oder drei Direktmandate erhalten haben.

Überhangmandate

Es kann vorkommen, dass eine Partei bei den Erststimmen mehr Direktmandate erhält, als ihr nach der Auszählung der Zweitstimmen zustehen. Die Gesamtzahl der Sitze im Bundestag wird um die Zahl dieser „Überhangmandate“ erhöht.

Verhältniswahlssystem

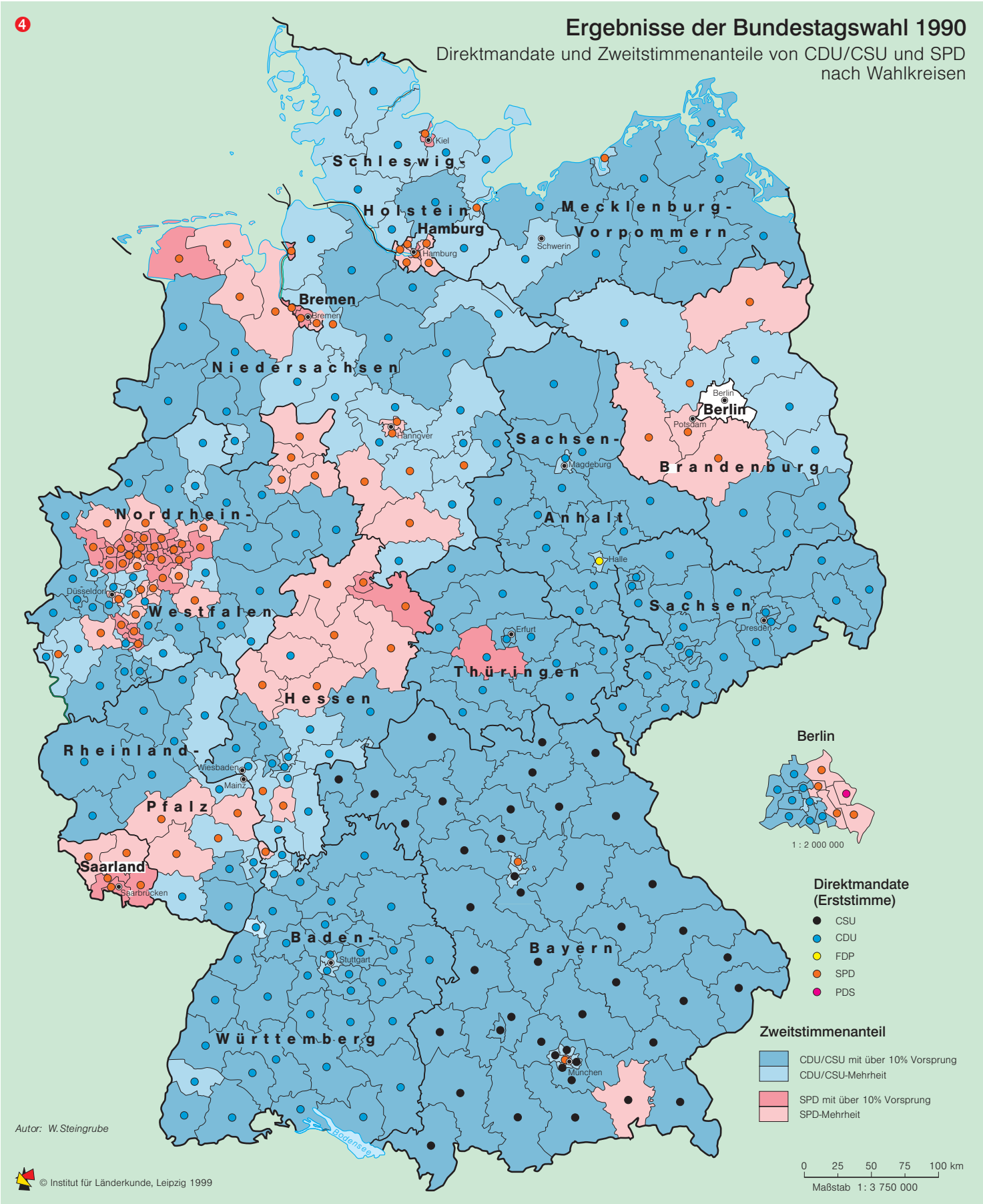
Bei der Verhältniswahl erhält jede Partei so viele Parlamentssitze, wie es ihrem prozentualen Anteil an den gültigen Stimmen entspricht. Die Parlamentszusammensetzung entspräche damit exakt der Verteilung der Stimmen auf alle teilnehmenden Parteien.

Wahlkreis

Das gesamte Gebiet, in dem eine Wahl stattfindet, wird in Wahlkreise eingeteilt. Die Anzahl der Wahlberechtigten soll in jedem Wahlkreis annähernd gleich groß sein. Bei Bundestagswahlen wird in jedem Wahlkreis durch die Erststimme eine Direktkandidatin oder ein Direktkandidat gewählt. Jede/r Wahlberechtigte wird dem Wahlkreis ihres/seines Hauptwohnsitzes zugeordnet und darf auch nur dort wählen.

Zweitstimme

Die Zweitstimme entscheidet bei Bundestagswahlen über die Parteienzusammensetzung des Parlaments. Entsprechend ihrem prozentualen Anteil an den gültigen Stimmen bekommt jede Partei eine proportionale Anzahl von Parlamentssitzen.



eingeschränkte Parteienkontinuität im Osten zurückzuführen, sondern in Anbetracht der gesellschaftlichen Umbruchsituation und der unsicheren wirtschaftlichen Lage waren es primär gesellschaftliche Themen, die die Wahlentscheidung maßgeblich beeinflussen. Als deutlicher Beleg hierfür ist das traditionell „rote Sachsen“ anzuführen, in dem die bürgerliche CDU flächendeckend die Mehrheit erzielen konnte.

Die Dezember-Wahl 1990 wurde somit zu einem Plebiszit über die Einheit.

Während im Osten Hoffnungen, Erwartungen und Wünsche, aber auch Zukunftsangst vorherrschten, war die Stimmung in den alten Ländern durch eine zunächst noch geringe Skepsis sowie durch diffuse Vorbehalte gegenüber den nicht kalkulierbaren Risiken der Wiedervereinigung geprägt.

Bundeskanzler Helmut Kohl galt im Osten als Schutzpatron der neuen Freiheit sowie als Garant für ein rasches wirtschaftliches Wachstum. Im Westen wurde er als Staatsmann mit *Fortune* ge-

würdigt, der die historische Gelegenheit zur Wiedervereinigung beherzt genutzt hatte. Die CDU verfügte zudem in der Zuschreibung der Wähler/innen offenkundig über einen enormen Kompetenzvorsprung bei der Lösung der wichtigsten anstehenden Probleme.

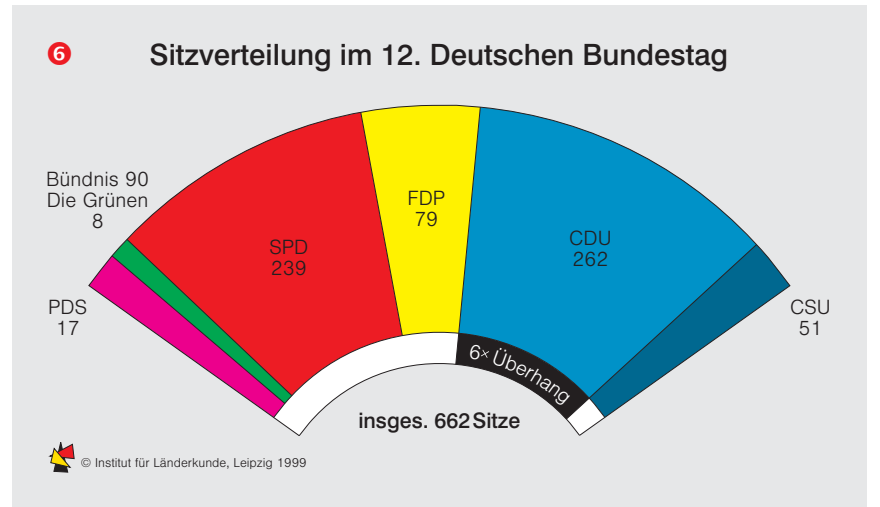
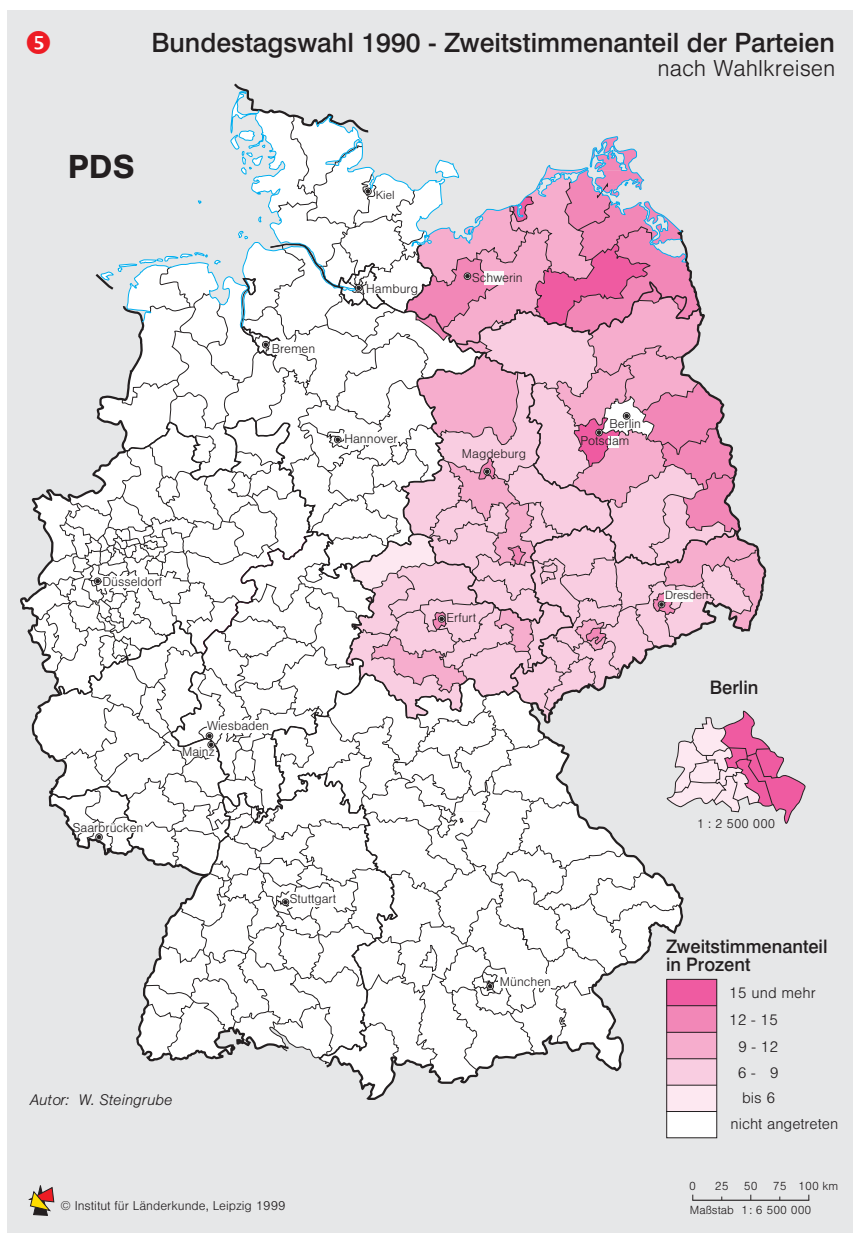
Die Wahlergebnisse im Detail

Erststimmen 4

Von den insgesamt 328 Wahlkreisen haben die Kandidat/innen der CDU/CSU 235 gewonnen, auf die SPD ➡



entfielen 91. Die FDP hat erstmals nach 1957 wieder einen Wahlkreis direkt errungen (Halle-Altstadt mit dem Direktkandidaten Hans-Dietrich Genscher), und auch die PDS konnte ein Direkt-



mandat erringen (Berlin-Hellersdorf/Marzahn mit dem parteilosen Kandidaten Stefan Heym).

Von den 192 Direktmandaten der CDU waren 60 mit einer absoluten Mehrheit gewonnen, die CSU erreichte dieses in 32 ihrer 43 Wahlkreise. Im Wahlkreis „Cloppenburg-Vechta“ erzielte der Kandidat der CDU mit 71,8% den höchsten Erststimmenanteil dieser Wahl. In Thüringen und Sachsen hat die CDU alle Wahlkreise, in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt jeweils alle bis auf eine einzige Ausnahme für sich einnehmen können. Aufgrund der flächendeckenden Dominanz bei den Erststimmen in diesen Ländern wurden der CDU sechs Überhangmandate zugesprochen, drei in Sachsen-Anhalt, zwei in Mecklenburg-Vorpommern und eines in Thüringen.

Die SPD konnte demgegenüber nur in Bremen und im Saarland sämtliche Direktmandate für sich verbuchen. In 26 der 91 Wahlkreise errangen die sozialdemokratischen Kandidat/innen ihr Mandat mit einer absoluten Mehrheit. Das höchste Ergebnis erzielte die SPD im Wahlkreis „Duisburg II“ mit 60,1%.

In den 248 Wahlkreisen der alten Länder hat es insgesamt wenig Veränderungen gegeben: Die CDU hat der SPD vier Direktmandate abgenommen, und die SPD konnte im Gegenzug sechs Wahlbezirke von der Regierungskoalition gewinnen.

Zweitstimmen 5 7

Die CDU/CSU ist mit 43,8% stärkste Fraktion geblieben. Dabei hat die CDU ihre führende Position ausbauen können (36,7% gegenüber 34,5% im Jahre 1987), während die CSU in Bayern Verluste (51,9% gegenüber 55,1%) hinnehmen musste. In insgesamt 242 Wahlkreisen konnte die CDU/CSU die meisten Stimmenanteile auf sich vereinigen, davon in 71 Wahlkreisen mit absoluter Mehrheit.

Die SPD erreichte einen Zweitstimmenanteil von 33,5%. In 86 Wahlkreisen war sie die stärkste Partei, und in 21 Wahlkreisen kam sie auf über 50%.

Die FDP hatte in allen Ländern – mit Ausnahme des Saarlandes – Gewinne zu verbuchen. Im Osten kamen die Libera-

len auf überragende 12,8%, und auch im Westen konnten sie sich gegenüber der vorausgegangenen Wahl deutlich verbessern (10,6%).

Die GRÜNEN haben überall Verluste hinnehmen müssen und waren mit insgesamt 3,8% (in den alten Ländern 4,8%) nicht mehr im Bundestag vertreten. Das lediglich in den neuen Ländern und Berlin angetretene Bündnis 90/Grüne-BürgerInnenbewegungen lag in allen fünf Ländern über der Sperrklausel und errang im „Wahlgebiet Ost“ insgesamt 6,1% der gültigen Stimmen.

Die PDS kam im Gesamtergebnis auf 2,4%. Doch im „Wahlgebiet Ost“ übersprang sie mit einem Stimmenanteil von 11,1% deutlich die 5%-Hürde. In einzelnen Wahlkreisen Berlins sowie Mecklenburg-Vorpommerns (Rostock, Neubrandenburg, Schwerin) erreichte die PDS sehr hohe Werte, in fünf Berliner Wahlkreisen waren es sogar weit über 20%. Im Westen hingegen erzielte die PDS bedeutungslose 0,3% Stimmenanteile.

Sitzverteilung 6

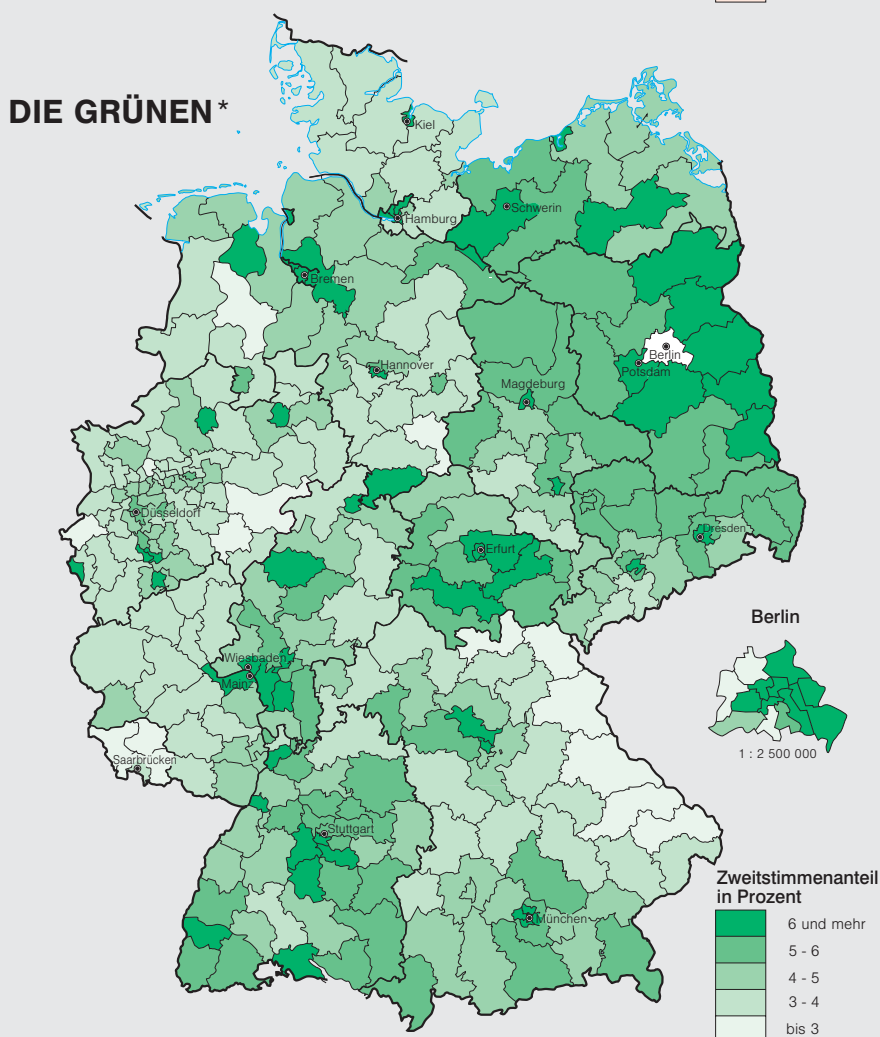
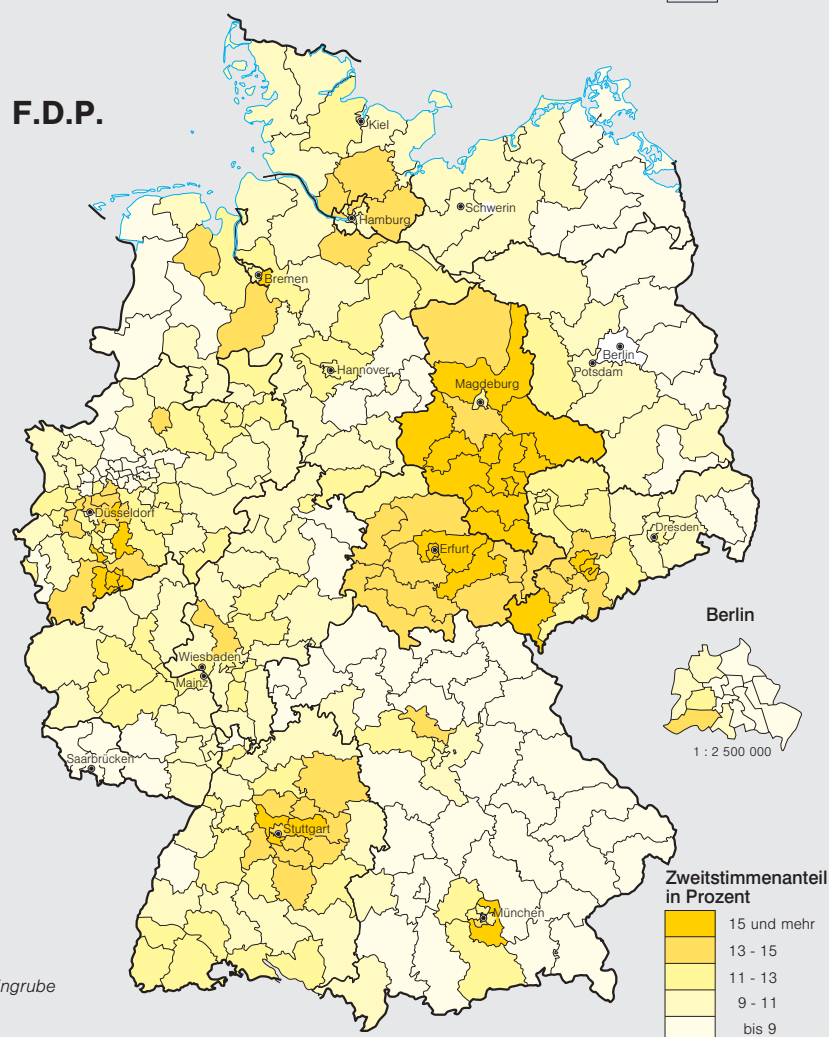
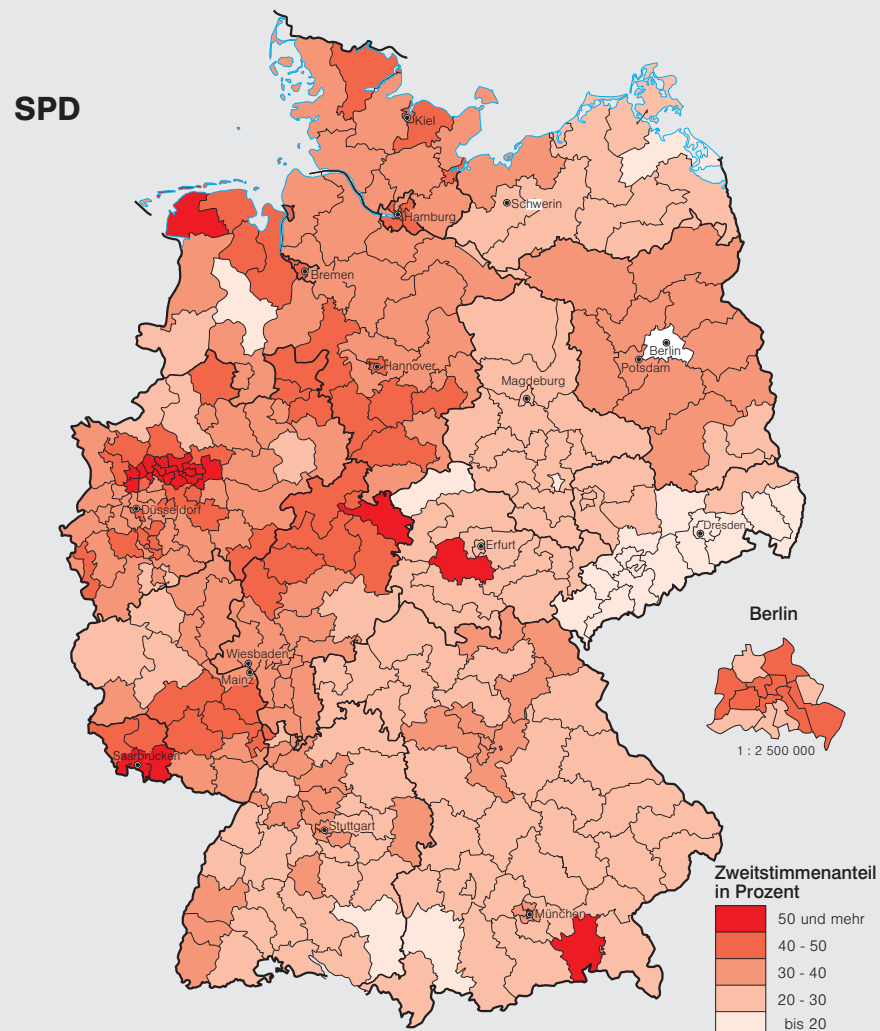
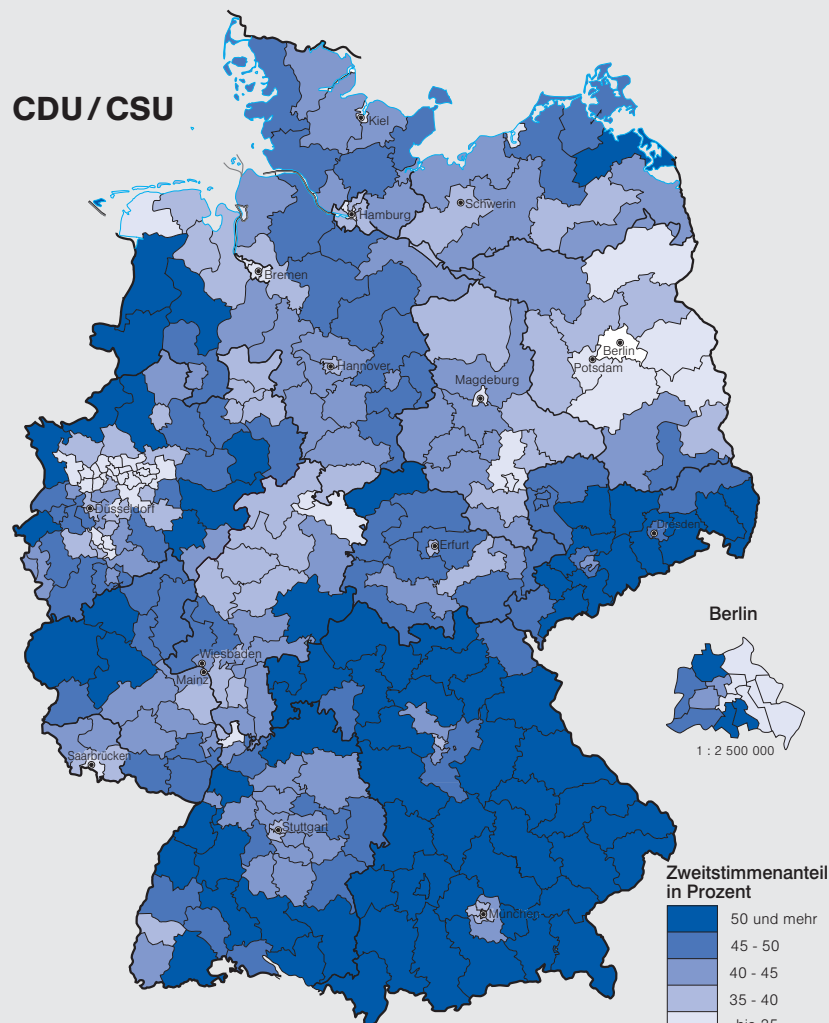
Von den insgesamt 656 Parlamentssitzen errangen die CDU 262 und die CSU 51. Der CDU wurden aufgrund der überproportionalen Anzahl von Direktmandaten in einigen Ländern zusätzlich sechs Überhangmandate zugesprochen.

Die Sozialdemokraten kamen auf insgesamt 239 Sitze, und die FDP erhielt 79 Mandate.

Abweichend von den früheren Bundestagswahlen ist 1990 die 5%-Sperrklausel dahingehend modifiziert worden, dass diese Klausel nicht auf das gesamte Wahlgebiet, sondern getrennt für die Bereiche der alten und der neuen Länder angewendet worden ist. Dieses hatte zur Folge, dass die PDS und das Bündnis 90/GRÜNE in den Bundestag einziehen konnten, weil sie in Ostdeutschland jeweils mehr als 5% der gültigen Stimmen bekommen hatten. Die PDS erhielt 17 Mandate, und das Bündnis 90/GRÜNE bekam 8 Sitze zugesprochen.

Damit verfügte die aus CDU/CSU und der FDP gebildete Regierung mit 398 von 662 Parlamentssitzen über eine solide Mehrheit. Helmut Kohl wurde am 17. Januar 1991 vom 12. Deutschen Bundestag zum ersten gesamtdeutschen Bundeskanzler gewählt.◆

Bundestagswahl 1990 - Zweitstimmenanteil der Parteien nach Wahlkreisen



Autor: W. Steingrube

* In den alten Ländern GRÜNE, in den neuen Ländern B 90/GRÜNE